

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz
GV/Lö/003/2014-19

Sitzungstermin: Montag, den 16.02.2015
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: "Feldküche" Löbnitz (ehemalige Verkaufsstelle)

Anwesend sind:

Bürgermeister

Seib, Lothar

1. stellv. Bürgermeister(in)

Zemke, Manfred

2. stellv. Bürgermeister(in)

Schinke, Klaus-Dieter

Gemeindevertreter(in)

Grehn, Rosemarie

Peters, Harald

Schwartze, Jürgen

Plottke, Gerno

Presse

Presse

V. Stephan - Ostseezeitung

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

- Gäste

6 Einwohner

Schwarz, Marcel

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Dombrowa, Norbert

Heim, Holger

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (8.12.2014)
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Löbnitz am 30.1.2015 durch die Gemeindevertretung BÜ-OG/Lö/012/2015
8. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Löbnitz und deren Bestandteile K-H/Lö/005/2015
9. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Tiefenbegrenzung BA-Abw/Lö/010/2015
10. Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen BA-Abw/Lö/008/2015
11. 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Löbnitz K-StA/Lö/004/2014

Nicht öffentlicher Teil

12. Vergabeangelegenheiten
13. Stellungnahme der Gemeinde Löbnitz zum Bauantrag der Bauherren für das Vorhaben Sofort- und Sicherungsmaßnahmen am Gutshaus Saatel BA-BvH/Lö/007/2015
14. Aufhebung und Neufassung des Beschlusses "Antrag auf Erlass von Säumniszuschlägen und Mahngebühren " Sturm, Uwe K-K/Lö/195/2014/1

Öffentlicher Teil

15. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Er informierte, dass Herr Holger Heim und Herr Norbert Dombrowa sich für die heutige Sitzung entschuldigt haben..

zu 3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Anfragen gestellt:

- Es wurde Angefragt ob es schon genau Umleitungspläne für den in der OZ angekündigten Kreuzungsausbaubau B 105-L 23 gibt. Ist es anzunehmen, dass auch LKW mit bis zu 40 Tonnen in die Waldstraße durchfahren. In diesem Zusammenhang wurde weiterhin auf die Problematik und den Zustand der Ausweichstraßen Redebas-Kenzer Ruh und Saatel-Kenz aufmerksam gemacht. Die ersten Beeinträchtigungen könnten bereits mit dem Bau des Radweges Löbnitz – Kenz eintreten. Hier ist teilweise eine halbseitige Sperrung der L 23 geplant. Es wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung, ein Durchfahrtsverbot für LKW gefordert. Die Forderung wurde noch um die Kontrolle der Einhaltung ergänzt. Auf der letzten Sitzung wurde von der Verwaltung eine Vorlage zur Geschwindigkeitsreduzierung für die Durchfahrt der Ortslage Saatel nach Kenz gefordert, diese fehle heute auf der Tagesordnung.
 - Der Bürgermeister versprach die vorgebrachten Probleme beim Termin mit dem SBA am 20.02.2015 anzusprechen und entsprechende Hilfe einzufordern. Dass die Vorlage zur Geschwindigkeitsbegrenzung nicht zur heutigen Beratung vorliegt, dafür übernahm Herr Weidenmüller die Verantwortung und versprach, dass diese auf der nächsten Sitzung zur von der Verwaltung eingebracht wird.
- Von Herrn Wegner wurde die Frage gestellt, wann man den mit der Restveranlagung des Straßenausbaubeitrages rechnen könne. Die Vorausleistungen (Abschläge) wurden bereits 1998 gezahlt.
 - Herr Weidenmüller versprach an das entsprechende Sachgebiet weiterzuleiten.
- Es ist geboten in mehreren Bereichen der Gemeinde die Straßenbeleuchtung zu reparieren.
 - Herr Seib informierte, dass ein entsprechendes Angebot vorliegt. Die dort veranschlagten Kosten sind wesentlich höher als im Haushalt für 2015 vorgesehen ist. Schon der Einsatz des hierzu notwendigen Giga Liftes verursacht hohe Kosten.
- Es wird der Vorschlag unterbreitet, den mit einer Leiter ausgestatteten Multicar des Bauhofes der Stadt Barth auch in Löbnitz einzusetzen.
 - Hierzu erklärten sowohl der Bürgermeister als auch Herr Weidenmüller, dass es sich um ein Gerät des Bauhofes der Stadt Barth handelt und ein Einsatz in Löbnitz wohl fraglich sei. Der Bürgermeister wird dennoch mit dem entsprechenden Amtsleiter, Herrn Kubitz das Gespräch führen.

Ein weiteres Thema war die Erschließung des Sportlerheims mit Erdgas. Auch hier wird Herr Bürgermeister Seib mit der Errichterfirma des Gasnetzes das Gespräch suchen.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (8.12.2014)

Es werden keine Änderungen und Ergänzungen zur Niederschrift vom 08.12.2014 gewünscht.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 08.12.2014 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Radweg Löbnitz Kenz ist Baubeginn am 30.03.2015 und die voraussichtliche Fertigstellung ist mit dem 31.07.2015 geplant.
- Zum geplanten Radweg Redebas Karnin ist das erste Abstimmungsgespräch auf den 20.02.2015 anberaumt.
- Letzter Stand zum Storchhaus. Der Tourismusverband wird auch weiterhin vom Storchhaus in Löbnitz tätig sein.
- Da es zur geplanten Baumaßnahme „Starkower Weg“ mit den Anliegern keine Einigung gibt wird die Gemeinde die Heranziehung mittels Straßenausbaubeiträgen den gemeindlichen Eigenanteil minimieren.
- Der Bürgermeister informierte, dass schon seit längerer Zeit in der Gemeinde auch Künstler sich angesiedelt haben. Es handelt sich um Herrn Lucas Drechsler, der in Löbnitz seinen „Kunst-Werk-Stall“ betreibt und Herr Wolfgang Holzhauser eine Kunstwerkstatt in Kindshagen. Für das Jahr 2015 ist das Projekt „Eisenherstellung wie vor 2000 Jahren“ geplant.

**zu 7 Bestätigung der Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Löbnitz am 30.1.2015 durch die Gemeindevertretung
Vorlage: BÜ-OG/Lö/012/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Aus Altersgründen ist der Kamerad Werner Wegner als Wehrführer der Ortswehr Löbnitz zurückgetreten.

Aus diesem Grunde machte sich eine Neuwahl des Ortswehrrührers notwendig.

Diese Wahl wurde auf der Versammlung der Ortswehr am 30.01.2015 durchgeführt.

Im Vorfeld und zeitgerecht ging bei der Verwaltung des Amtes Barth ein Vorschlag zur

Wahl ein. Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung geprüft und für wählbar befunden.

Dieser Wahlvorschlag bezog sich auf den Kameraden Marcel Schwarz.

Der Kamerad Marcel Schwarz wurde im ersten Wahlgang einstimmig gewählt und er nahm die Wahl an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz bestätigt die Wahl des Ortswehrrührers der Ortswehr Löbnitz vom 30.1.2015.

Sie beruft den Kameraden Marcel Schwarz zum Ortswehrrührer der Ortswehr Löbnitz ab dem 30.1.2015 für die Zeit bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl des Vorstandes (11/16).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister ernennt Herrn Marcel Schwarz zum Ortswehrrührer der Ortsfeuerwehr Löbnitz. Herr Schwarz leistet den Diensteid und der Bürgermeister übergibt die Ernennungsurkunde.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Löbnitz und deren Bestandteile Vorlage: K-H/Lö/005/2015

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 für die Gemeinde Löbnitz erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2015 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 16.12.2014 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2015 unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren einen Fehlbetrag von -32.240 EUR aus.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 24.320 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus

Vorjahres ist der Gesamtsaldo nicht ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Damit sind der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2015 nicht ausgeglichen.
Das Haushaltssicherungskonzept aus 2013 ist fortzuschreiben.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass der Entwurf im Hauptausschuss beraten wurde und die dort vorgebrachten Hinweise und Ergänzungen wurden von der Verwaltung berücksichtigt und dem heute vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Der Hauptausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen die Haushaltssatzung mit deren Anlagen zu beschließen. Nach kurzer Diskussion stellt er die Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löbnitz beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015.

Haushaltssatzung der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	755.500
EUR		
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-772.890
EUR		
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-17.390
EUR		
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
EUR		
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
EUR		
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
EUR		
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-17.390
EUR		
	die Einstellung in Rücklagen auf	0
EUR		
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	8.270
EUR		
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-9.120
EUR		

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	651.620
EUR		
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-627.300
EUR		
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	24.320
EUR		
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
EUR		
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
EUR		
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
EUR		
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	142.830
EUR		
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-113.520
EUR		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.310
EUR		
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	389.020
EUR		
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-442.650
EUR		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-53.630
EUR		
	(ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

-	Kreditaufnahme	0
	EUR	
-	Umschuldung	36.830
	EUR	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 352.190 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	250
v. H.		

b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	354
v. H.		
2.	Gewerbesteuer auf	339
v. H.		

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,65 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
 -noch nicht ermittelt-
 EUR.
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
 beträgt -noch nicht ermittelt-
 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht ermittelt-
 EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Löbnitz, _____

Siegel

 Bürgermeister

Anlage(n): Haushaltsplan 2015

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung der Tiefenbegrenzung
Vorlage: BA-Abw/Lö/010/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Satzungen zur Schmutzwasser- und Straßenausbaubeiträgen der Gemeinde Löbnitz enthalten jeweils eine Tiefenbegrenzung von 50 Metern.

Da diese Tiefenbegrenzung im Streitfall gerichtlich nachprüfbar ist, ist ein Beschluss seitens der Gemeindevertretung Löbnitz notwendig.

Des Weiteren darf die Tiefenbegrenzung nicht willkürlich gewählt werden, sondern ist anhand repräsentativer Straßen nachzuweisen.

Dafür wurden aus den Ortsteilen Straßen ausgewählt.

Eine Überprüfung der Bebauungstiefe der Grundstücke hat ergeben, dass die überwiegende Bebauung der Grundstücke zwischen 30 und 50 Metern liegt.

Bei einer Bautiefe von 30 bis 35 Metern und einer möglichen bauakzessorischen Nutzung ist die Festlegung einer Tiefe von 50 Metern angemessen.

Zur Ermittlung der Tiefenbegrenzung ist ein Beschluss zu fassen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag wurde in den Einzelheiten im Bauausschuss beraten und dieser hat der Gemeindevertretung empfohlen hier die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt eine Tiefenbegrenzung von 50 Metern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Beratung und Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von
Straßenausbaubeiträgen
Vorlage: BA-Abw/Lö/008/2015**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Löbnitz ist aus dem Jahr 1997.

Viele Inhalte und Formulierungen dieser Satzung entsprechen nicht mehr den gesetzlichen Grundlagen (Neufassung des Kommunalabgabengesetzes in 2005) und der aktuellen Rechtsprechung.

Eine Anpassung der alten Satzung bzw. eine Änderung dieser wäre zu umfangreich und damit auch unübersichtlich.

Aufgrund dessen hat die Verwaltung eine neue aktuellere Straßenausbaubeitragssatzung verfasst.

Dort wurden u. a. wichtige Änderungen

- zum Beitragspflichtigen
- zum beitragsfähigem Aufwand
- zur Verteilung des umlagefähigen Aufwandes und
- zur Auflistung und Klassifizierung der Straßen im Gemeindegebiet vorgenommen.

Die Notwendigkeit ergibt sich außerdem daraus, dass die Gemeinde eine Straßenbaumaßnahme am Starkower Weg durchführen will, für die Ausbaubeiträge zu erheben sind.

Das wäre mit der alten Satzung zwar möglich, bei einer gerichtlichen Auseinandersetzung würde die Gemeinde Löbnitz aber aufgrund der Fehlerhaftigkeit der alten Satzung den Rechtstreit verlieren.

Ich bitte Sie deshalb die vorgelegte Satzung zu beschließen.

Auch der Entwurf der Straßenausbaubeitragssatzung wurde im Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeinde Löbnitz ausführlich beraten. Im Ergebnis dieser Beratung empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung der Vorlage die Zustimmung zu geben. Im Ergebnis der ausführlichen Diskussion der Gemeindevertretung lässt der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löbnitz beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Löbnitz (Straßenausbaubeitragssatzung). Die Straßenausbaubeitragssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **8. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes "Barthe/Küste" der Gemeinde Löbnitz**
Vorlage: K-StA/Lö/004/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00Uhr.

18.02.2015

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)